



DE

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN SOMMER 2018

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln die vertraglichen Konditionen für den Kauf und die Nutzung des PanoramaPass. Bei dem Pass handelt es sich um einen Fahrschein, der Anrecht auf die Nutzung der Aufstiegsanlagen aller an der Aktion PanoramaPass beteiligten Unternehmen gibt. Ein Verzeichnis der Anlagen inklusive Öffnungs- und Betriebszeiten findet sich auf der PanoramaPass-Karte sowie auf den Webseiten valdifassalift.it und fassa.com. Der PanoramaPass gilt für alle Partner-Anlagen im Zeitraum zwischen 02.06.2018 und 07.10.2018. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Aufstiegsanlagen über den gesamten Zeitraum in Betrieb sind.
2. Der PanoramaPass ist ein personengebundener Fahrschein und mit Namen und Nachnamen des Inhabers versehen. Je nach Typ ist er jeweils drei (nicht zwingend aufeinanderfolgende) von sechs Tagen, sechs aufeinanderfolgende von sechs Tagen oder sieben (nicht zwingend aufeinanderfolgende) von 13 Tagen gültig. Der eingestanzte Buchstabe M, F, J oder B gibt Auskunft über den Inhaber: erwachsener Mann, erwachsene Frau, Junior (geboren nach dem 01.06.2002) oder Kind (geboren nach dem 01.06.2010). Es werden weder in Papierform, noch in elektronischer Form personenbezogene Daten der Benutzer aufbewahrt. Folglich findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt.
3. Bei Missbrauch jeglicher Art wird der PanoramaPass umgehend eingezogen, annulliert oder ausgesetzt. Der Pass darf nicht an Dritte weitergegeben, ausgetauscht oder verändert werden. Teilweise genutzte, verlorene, eingezogene oder abgenutzte Pässe werden nicht ersetzt oder rückerstattet. Es ist keinerlei Rückerstattung aus jeglichem Grund vorgesehen. Der PanoramaPass für Kinder (geboren nach dem 01.06.2010) ist kostenlos und wird beim gleichzeitigen Ankauf eines kostenpflichtigen Passes mit gleicher Gültigkeitsdauer durch eine erwachsene Begleitperson ausgegeben. Für die kostenlose Ausgabe gilt: je 1 Kinder-Pass pro Erwachsenen-Pass. Um den Rabatt für Junior- (J) und Kinderkarten (B) in Anspruch nehmen zu können, muss eine erwachsene Begleitperson vor Ort sein und einen Ausweis vorlegen. Es werden keine Ersatzerklärungen angenommen.
4. Das Konsortium „Impianti a Fune Val di Fassa e Carezza“ als Aussteller obiger Fahrscheine handelt im Auftrag und in Vertretung eigenständiger Aufstiegsanlagenbetreiber (Auftraggeber), die ihre jeweiligen Anlagen in Eigenregie betreiben und die Verantwortung für den Transportdienst tragen. Der gegenständliche Transportvertrag wird ausschließlich zwischen den an der Aktion PanoramaPass beteiligten Aufstiegsanlagenbetreibern und den Benutzern abgeschlossen. Da das Konsortium „Impianti a Fune Val di Fassa e Carezza“, wie bereits angemerkt, lediglich im Auftrag und in Vertretung der Partnerunternehmen handelt, ist es von jeglicher entsprechenden Haftung befreit.
5. Der PanoramaPass gilt ausschließlich für den Personentransport. Für die Beförderung von Fahrrädern, Kinderwagen, Gepäck, Tieren, Gegenständen und Zubehör gelten die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Aufstiegsanlagen. Wenden Sie sich für Informationen und Auskünfte zu etwaigen Zusatzkosten bitte an die Kassen der einzelnen Anlagen. An entsprechend gekennzeichneten* Anlagen ist der Transport von Fahrrädern nicht möglich.
6. Der Vertrag gilt ausschließlich für den Transport von Personen von der Talstation zur Bergstation der jeweiligen Aufstiegsanlage, und/oder umgekehrt. Jede weitere Tätigkeit (Trekking, Mountainbiking, auch in Bike Parks und vergleichbaren Einrichtungen, etc.) fällt nicht unter vorliegenden Vertrag und erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der einzelnen Benutzer. Die Pfade und Wege sind nicht Eigentum der Aufstiegsanlagenbetreiber oder des Konsortiums, welches somit nicht für deren Kontrolle bzw. Instandhaltung zuständig ist. Halten Sie sich daher bitte an die Bestimmungen für die Fahrgäste, die an den Stationen der Anlagen ausgehängt sind.
7. Der Anlagenbetreiber übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung der Anlagen entstehen bzw. für die Folgen widerrechtlichen Verhaltens der Fahrgäste während ihres Aufenthalts in der Anlage. Durch die Benutzung der Anlage erklären PanoramaPass-Benutzer, ihre zivilrechtliche Haftung (s. Art. 2047 und 2048, ital. ZGB) betreffend die Aufsicht über Minderjährige auch bei der Nutzung der Aufstiegsanlagen zu kennen und sich an alle nationalen, regionalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Die Beförderung von Kindern erfolgt unter dem Schutz, der Verantwortung und der Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson, wobei der Betreiber der jeweiligen Anlage keinerlei Haftung übernimmt.
8. Auf jede entsprechende Aufforderung seitens des Anlagenpersonals und der Inspektoren hin müssen die Benutzer ihren PanoramaPass vorweisen und sich identifizieren.
9. Der PanoramaPass gilt als Fahrschein und ist für den Zugang zu den Partneranlagen und den Transport der Inhaber laut Art. 1 notwendig und unersetzbar. Er gilt außerdem als Kaufbeleg (M.D. 30.06.1992 i.g.F.) und muss über die gesamte Dauer der Fahrt aufbewahrt werden.
10. Mit dem Kauf und/oder der Benutzung des Passes erklären Sie, die vorliegenden und an allen Verkaufspunkten bzw. an den wichtigsten Aufstiegsanlagen einsehbaren Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu kennen und zu akzeptieren. Jegliche Streitfälle betreffend die Gültigkeit und Ausführung des Transportvertrags und der vorliegenden AGB unterliegen dem italienischen Recht und fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichts Trient.

* Kennzeichnung „SORRY NO BIKE“

